

Bericht des Gemeindevorstandes

in der Gemeindevertretersitzung am 17. Dezember 2015

1. Rücknahme eines Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreis- und Schulumlage 2010

Mit Beschluss vom 09.09.2010 hat der Gemeindevorstand beschlossen, gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2010 Widerspruch einzulegen.

Hintergrund war ein Verwaltungsstreitverfahren des Landkreises Kassel gegen das Land Hessen gegen die aufsichtsbehördliche Ersatzvornahme. Das Widerspruchsverfahren wurde so lange ausgesetzt, bis rechtskräftig über das Streitverfahren Landkreis Kassel ./ Land Hessen entschieden wurde. Die Klage des Landkreises hatte in erster Instanz Erfolg. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat jedoch in der Berufungsverhandlung das Urteil der ersten Instanz abgeändert und die Klage zurückgewiesen. Die Entscheidung wurde im Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 17.06.2015 bestätigt.

Da die Klage des Landkreises Kassel somit keinen Erfolg hatte, hat der Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, den Widerspruch vom 09.09.2010 gegen den Bescheid vom 25.08.2010 über die Festsetzung der Kreisumlage zurückzunehmen.

2. Veräußerung eines Grundstücks (Rasenfläche) im Ortsteil Heckershausen

Eine Rasenfläche in der Gemarkung Heckershausen, Flur 15, Flurstück 88/40 grenzt an ein Grundstück, wo der Eigentümer eine Umgestaltung vornehmen möchte, die eine Einfriedung erfordert sowie die Errichtung eines Carports. Daher ist dieser an die Verwaltung herangetreten, um diese Fläche zu erwerben.

Der Eigentümer hat durch ein Vermessungsbüro eine Teilungsvermessung veranlasst, woraus sich eine Gesamtfläche von 275 qm² ergab, wovon 48 qm² als Bauland für die Errichtung eines Carports dienen. Der Gemeindevorstand hat hiernach beschlossen, die Rasenfläche entsprechend der ortsüblichen Grundstückspreise zu verkaufen.

3. Stromausschreibung für die Stromlieferstelle Kläranlage Ahnatal-Heckershausen für den Lieferzeitraum 2016-2017

Der Gemeindevorstand hat die Stromliefermenge der Kläranlage Ahnatal-Heckershausen im Rahmen einer Stichtagsbeschaffung von „Ökostrom“ für die Jahre 2016 - 2017 an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben.

4.	Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und 31.12.2010
-----------	--

Der Gemeindevorstand hat die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 gem. § 112 (9) HGO aufgestellt. Die Aufstellung der Abschlüsse 2011 und 2012 steht unmittelbar bevor.

5.	Auftragserteilung für Straßeninstandsetzungsarbeiten November 2015 bis Mai 2016
-----------	--

In Zusammenarbeit mit der Submissionsstelle des Landkreis Kassel erfolgte eine beschränkte Ausschreibung der Straßeninstandsetzungsarbeiten für den Zeitraum November 2015 bis Mai 2016.

Wie in den Ausschreibungen der Vorjahre wurden dabei im Leistungsverzeichnis zum einen Einheitspreise abgefragt und zum anderen wurden die möglicherweise anfallenden Unterhaltungsarbeiten mit ihren voraussichtlichen Mengen definiert. Außerdem wurde ein möglicher Notdienst für Reparaturen an der Trinkwasserversorgung während der IKZ Rufbereitschaft eingepflegt. Der endgültige Kostenrahmen ergibt sich nach Abrechnung der im laufenden Jahr durchzuführenden Arbeiten.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Vertrag für die Instandsetzungsarbeiten an Straßen-, Kanal- und Wasserleitungen für den Zeitraum November 2015 bis Mai 2016 mit dem preisgünstigsten Anbieter auf der Grundlage des Angebotes vom 5. November 2015 in Höhe von 60.824,11 € im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel abzuschließen.

Es ist beabsichtigt Zug um Zug die innerörtlichen gemeindlichen Wohngebietszubringerstraßen, die von den jeweiligen Kreisstraßen abzweigen, wegen Entwässerungssituation, Rissesanierung, Netzrissesanierung, etc. in Augenschein zu nehmen.

6.	Gasausschreibung für die gemeindlichen Liegenschaften für den Lieferzeitraum 2016 und 2017
-----------	---

Die Gaslieferverträge für die gemeindlichen Liegenschaften der Gemeinde Ahnatal wurden fristgerecht zum 31.12.2015 gekündigt.

Für die Jahre 2016 und 2017 wurde seitens der Verwaltung eine Ausschreibung für die Gaslieferung durchgeführt. Um einen möglichst günstigen Gaslieferpreis zu erzielen wurde dabei die Bindefrist kurz gehalten, da die Gaslieferanten dann keine Gebühr für die Optionierung der Gasliefermenge auf den Angebotspreis hinzurechnen müssen.

Im Rahmen einer Stichtagsbeschaffung hat der Gemeindevorstand den Auftrag zur Gaslieferung für die gemeindlichen Liegenschaften für die Jahre 2016 und 2017 an die E.ON Energie Deutschland GmbH, Kassel vergeben.

7.	Vergabevorschlag Stromlieferung für die Kläranlage Heckershausen 2016 - 2017
-----------	---

Unter Bezug auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.11.2015, für die Stromliefermenge der Kläranlage Ahnatal eine Stichtagsbeschaffung von „Ökostrom“

für die Jahre 2016-2017 durchzuführen, haben bis zum Ausschreibungsende 10 Energielieferanten ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot für den angefragten Lieferzeitraum hat die E.on Energie Deutschland GmbH vorgelegt. Das Angebot liegt ca. 30 % unter dem letzten Ausschreibungsergebnis.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Auftrag für die Stromlieferung für die Abnahmestelle Kläranlage Heckershausen für die Jahre 2016-2017 an die E.on Energie Deutschland GmbH zu vergeben.

8.	Stromlieferung für Liegenschaften und Straßenbeleuchtung der Gemeinde Ahnatal
-----------	--

Die Stromlieferverträge für Liegenschaften und Straßenbeleuchtung der Gemeinde Ahnatal wurden zum 31.12.2015 gekündigt. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Submissionsstelle des Landkreises Kassel eine Ausschreibung für Ökostrom durchgeführt, bei der sich zwei Versorgungsunternehmen beteiligt und Angebote abgegeben haben.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Auftrag zur Stromlieferung für Liegenschaften und Straßenbeleuchtung der Gemeinde Ahnatal für die Jahre 2016 und 2017 an das bei der Ausschreibung günstigste Versorgungsunternehmen zu erteilen.

9.	Auslösung laufender Kredite zur Umschuldung in einen neuen Kredit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2015
-----------	--

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ahnatal für das Haushaltsjahr 2015 sah die Aufnahme von Krediten für Umschuldungen in Höhe von 692.300 € vor. Die aus dem Haushaltsjahr 2014 stammende Kreditermächtigung in Höhe von 799.170 € sollte in Teilen ebenfalls dafür verwendet werden.

Für insgesamt vier bei der Kasseler Sparkasse aufgenommene Kredite läuft die Zinsbindungsfrist im kommenden Jahr aus. Es besteht die Möglichkeit, diese Kredite vorab auszulösen und in einer Gesamttranche zusammenzufassen. Die Vorfinanzierung wird durch derzeit günstige Kassenkredite ermöglicht. Die Gesamthöhe der auslaufenden Kredite beträgt 701.630 €. Die Kreditaufnahme wurde auf 710.000 € festgelegt, welche die Umschuldungen des Haushaltsjahres 2015 – wie oben genannt – in der Gesamthöhe von 692.300 € zzgl. einem Teil der Kreditaufnahme aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 17.700 € beansprucht.

Der Gemeindevorstand hat hinsichtlich der Auslösung der laufenden Kredite zur Umschuldung in einen neuen Kredit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2015 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 710.000,00 € bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot beschlossen.

10.	Angebot für die Erstellung der Antragsunterlagen für die Aufnahme in das Programm "Energetische Stadtsanierung"
------------	--

Nach einem Gespräch im Ahnataler Rathaus mit der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau Hessen mbH mit Sitz in Kassel hat diese nunmehr auf

Anforderung ein Angebot für die umfangreiche Erstellung der Antragsunterlagen gemäß KfW-Merkblatt zur Aufnahme des Gemeindezentrums und des noch abzugrenzenden umliegenden Siedlungsgebietes in das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ vorgelegt.

Aus Sicht der Wohnstadt und der Verwaltung ist es bereits im Vorfeld der Antragstellung notwendig, die Eigentümer in den Programmgebieten über geplante und noch abzusprechende Maßnahmen zu informieren sowie ihre Mitwirkungsbereitschaft zu ermitteln. Denn nur so ist später eine konstruktive Mitarbeit bei Analyse und Maßnahmenentwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist mit ihnen die Gebietsabgrenzung zu erörtern.

Für die Durchführung der Informationsveranstaltung wird eine Honorarsumme von 1.000,00 € netto kalkuliert und für die Erstellung der Antragsunterlagen 3 Tagessätze á 640,00 € netto, brutto also insgesamt 3.474,80 €.

Das Angebot ist aus Sicht der Verwaltung auskömmlich und die Wohnstadt (früher Hessische Heimstädte mit Gründung 1920 in Kassel) ist als innovativer Dienstleister für Städte und Kommunen bekannt.

Zu erwähnen gilt, dass dieses KfW-Programm nichts mit der in der Sondersitzung der Gemeindevertretung beschlossenen Antragstellung auf Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen zu tun hat, sondern vielmehr als weiterer Sondierungspunkt von möglichen Förderprogrammen für die Sanierung des Gemeindezentrums Heckershausen zu betrachten ist.

Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 08, Produkt 511.010 Bauliche Planung und Abwicklung zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, das Angebot der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH in Höhe von 3.474,80 € für die Erstellung der Antragsunterlagen zur Aufnahme des Gemeindezentrums und umliegenden Siedlungsgebiets in das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ sowie für die Durchführung einer Informationsveranstaltung anzunehmen.

11.	Neubesetzung von zwei Stellen im Seniorenbeirat der Gemeinde Ahnatal
------------	---

Zwei Mitglieder des Seniorenbeirats sind von ihrem Amt zurück getreten. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die beiden Stellen neu zu besetzen und sie im Blickpunkt Ahnatal sowie auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal auszuschreiben.

12.	Zahlung von Erfrischungsgeld an die Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahl am 6. März 2016
------------	--

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, bei der Kommunalwahl 2016 an die ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitglieder ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

13.	Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG - Erhöhung des Eigenkapitals
------------	---

Die Gemeinde Ahnatal hat gemeinsam mit 16 anderen Kommunen des Landkreises Kassel die Energie Region Beteiligungs GmbH & Co. KG gegründet, die 51% der Anteile an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG hält. Die Energie Region Kassel GmbH & Co. KG ist die Eigentümerin der Stromnetze.

Ziel aller Kommunen bei der Gründung der Gesellschaft war es, die kommunale Beteiligungsgesellschaft nachhaltig zu betreiben und langfristig das Eigenkapital und damit einen Vermögensanteil für die einzelnen Kommunen aufzubauen. Dieses Ziel wird vom Bankenconsortium, bei dem der Kaufpreisanteil für den Stromnetzkauf finanziert wurde, unterstützt. Zur Absicherung der Finanzierung hat jede Kommune einen Teil des Kaufpreises verbürgt, wofür auch eine Avalprovisionsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Um dem langfristigen Ziel der Vermögensmehrung der Kommunen Rechnung zu tragen, soll der überwiegende Teil der jährlich von der Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG an die einzelnen Kommunen, so auch die Gemeinde Ahnatal auszuschüttende Avalprovision wieder eingelegt und dem jeweiligen Eigenkapitalanteil der Gemeinde Ahnatal zugerechnet werden. Damit steigt der Vermögensanteil der Gemeinde Ahnatal. Dies ist mit dem Bankenconsortium abgestimmt und wurde von diesem als Verpflichtung in der Finanzierungsvereinbarung niedergelegt. Schon bei Abschluss der Verträge wurde klargestellt, dass nach dem Kauf der Netz 100.000 € von den Kommanditisten entnommen werden können. Dies ist nun erfolgt und die Gemeinde hat einen Betrag von 7.608 € erhalten.

Da die für 2014 und 2015 entstandenen Avalprovisionen nunmehr nach Vorliegen aller Vereinbarungen ausgekehrt werden sollen, war es notwendig, einen Grundsatzbeschluss im Gemeindevorstand zu fassen. Da die Tilgung des Darlehens bereits festgelegt ist, kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt die auch zukünftig jährlich entstehende Avalprovision berechnet werden. Der Einfachheit halber sollen die Auszahlung der Avalprovision sowie die Einlage auf das Eigenkapital zukünftig einmal jährlich im dritten Quartal erfolgen. Mittlerweile wurden 6.427 € an Avalprovision an die Gemeinde ausgezahlt.

Der Gemeindevorstand hat in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeindevorstand bewilligt gemäß § 100 HGO eine außerplanmäßige Auszahlung bei der Kostenstelle 611.010 KST 14 in Höhe von 6.460,00 EUR zur Erhöhung der Einlage auf dem Kapitalkonto II der Gemeinde Ahnatal bei der Energie Region Kassel Beteiligung GmbH & Co. KG. Die Deckung ist sichergestellt durch liquide Mittel.
2. Der Gemeindevorstand beschließt die Einlage von 6.460,00 EUR für die Jahre 2014 und 2015 auf das Kapitalkonto II der Gemeinde Ahnatal bei der Energie Region Kassel Beteiligung GmbH & Co. KG.
3. Der Gemeindevorstand stimmt der einmal jährlich vorzunehmenden Auszahlung der Avalprovision an die Gemeinde Ahnatal zu und beauftragt die Verwaltung, unmittelbar danach die Einzahlung der jeweiligen Einlage vorzunehmen.

14.	Sachstand des Projektstartes „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig
------------	--

Der Projektantrag wurde seitens des Bündnisses für Biologische Vielfalt für gut befunden und an das Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. zur weiteren Bearbeitung und Bewilligung weitergeleitet. Von dieser Seite aus ist im August 2015 ein Rückfragenkatalog an die Gemeinde Ahnatal gesandt worden. Die Fragen sind, soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich, beantwortet worden. Aufgrund der gemeindlichen Antworten wurden erneute Rückfragen gestellt, die noch im Einzelnen erörtert und abgeklärt werden müssen.

Grundsätzlich sollte der Projektstart im Januar 2016 erfolgen. Nun wird der Projektbeginn nicht vor dem 01.04.2016 in Aussicht gestellt. Aus diesem Grund wird die Konzeption „Für ein buntes Ahnatal“ für das Jahr 2016 analog wie im Jahr 2015 fortgeschrieben. Aufnahme von neuen Flächen in der Gemarkung Ahnatal, die sich als Blühfläche eignen, ist ein Bestandteil der Projektförderung. Es wär nicht ratsam bereits jetzt eine erste Bestandsaufnahme zu machen, die ggf. dann nicht mehr in dem Projekt verwendet werden kann.

15.	Erstattung der Kindergartengebühren wegen Streik bedingter Schließung
------------	--

Die von der Gemeindevertretung im Juli 2015 beschlossene Erstattung der Kindergartengebühr wegen Streik bedingter Schließung der Einrichtungen wurde mit dem Gebührenabrechnungslauf November 2015 vollzogen. In Einzelfällen musste die Berechnung erläutert werden. Probleme sind dabei nicht aufgetreten.